

Unter Preisverdacht

Wer im Architekturdiskurs 2024 mitreden will, sollte die Ausstellung da! im Living Berlin gesehen haben.

Louis Back

Es braucht schon einen kräftigen Zeigefinger, um in der „Liste der Architekturpreise“ auf Wikipedia bis ans Ende zu scrollen. Dabei ist die Aufzählung bei weitem nicht vollständig. So lang ist die Litanei, dass sie niemand durchnummeriert hat. Die Bundesstiftung Baukultur hat dagegen mitgezählt. Sie kommt allein für Deutschland auf 294 Preise für Baukultur. Eins dieser 294 Verfahren ist die da!

Aber ist die da! tatsächlich ein Preis? Die Architektenkammer Berlin als Ausloberin ist, was das angeht, eher zurückhaltend. Die Auswahl trifft ein Gremium – und keine Jury. Und was die sieben Fachleute jeden Sommer oder Herbst tun, lässt sich eher als Kuratieren denn als Prämieren beschreiben. Das Ergebnis soll einen Überblick über das breite baukulturelle Schaffen in der Hauptstadt geben. Mit unterschiedlichsten Aufgaben, Projekten jeder Größenordnung und möglichst vielfältigen Ansätzen und Lösungen.

Ausgewählt heißt auserwählt

Viele, die ein Projekt zur da! einreichen, verstehen es trotz solcher Vorbehalte als Auszeichnung, wenn sie ihren Auswahlbrief erhalten. „Wir sind ausgewählt!“ wird da unter Aktuelles auf der eigenen Website gepostet, getweetet, getiktokt oder auf anderen Plattformen ins Netz posaunt. Die kleinen Fanfaarenstöße sind so liebenswert wie sie nachvollziehbar sind. Wer dabei ist, darf getrost stolz sein, und sollte es auch. Die Erfolgs-

quote betrug diesmal 36,6 Prozent. Anders gesagt: Die Chance dabei zu sein, lag bei Eins zu Drei.

Die Quote ist ganz ordentlich, aber auch nicht übermäßig hoch. Und sie besagt, dass regelmäßig Projekte, die durchaus ebenfalls sehenswert wären, zurückstehen müssen. Manche mögen das bedauern, aber der Platz im Foyer des Living Berlin ist halt genauso endlich wie die Seitenzahl des Jahrbuchs (und vielleicht auch die Aufnahmekapazität des Publikums). Kein Wunder also, wenn die Ausgewählten sich freuen, eine der 60 Tafeln beisteuern zu können.

Zehn sind schon prämiert

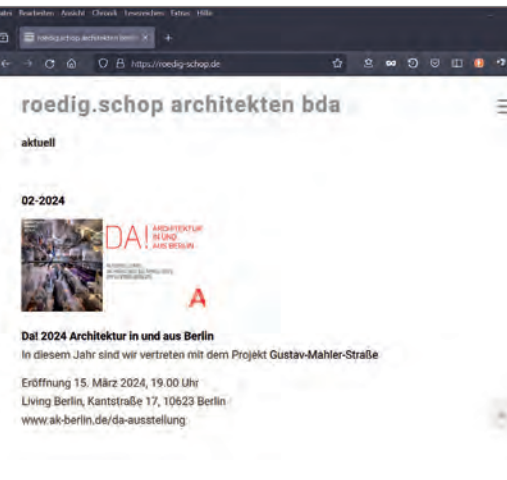
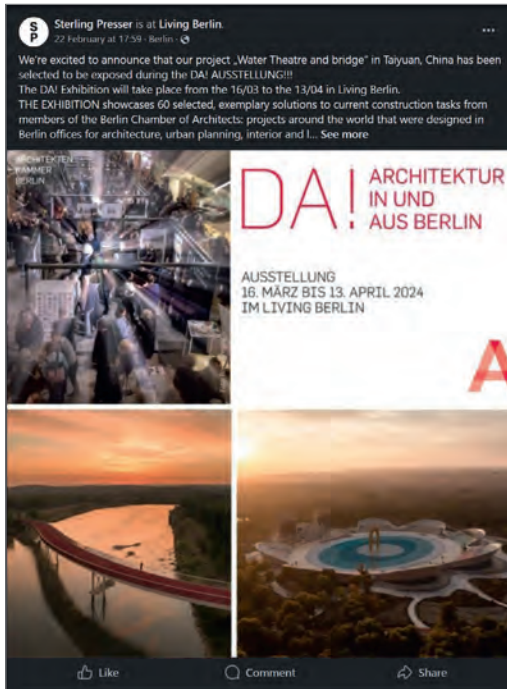
Jedes sechste Projekt in der laufenden Ausstellung hat ohnehin bereits bei einem anderen Preis reüssiert. Der Wohnungsumbau „Fünf auf 100“ von Elisabeth Müller Innenarchitektur schaffte es auf Platz drei beim Deutschen Innenarchitektur Preis 2023. Das Leichtbetonwohnhaus m17 von zanderroth wurde beim ArchitekturPreis Berlin 2023 ausgezeichnet. Das Ausbauhaus Südkreuz von Praeger Richter Architekten schmücken gleich zwei Preise: der erste Preis in der Kategorie „Ökologische Wirklichkeit“ beim jüngsten Polis Award und der Sonderpreis „Fokus Nachhaltigkeit“ beim ArchitekturPreis Berlin 2023. Und der Hauptpreis im ArchitekturPreis Berlin ging an das Wohn- und Geschäftshaus Malplaquetstraße 19 von Thomas Baecker Bettina Kraus Architekten.

Der Kantgaragenpalast von Johanne Nalbach war einer der fünf Finalisten des



Ausstellungseröffnung der da! 2023

DAM-Preises 2024. Für den Brandenburgischen Baukulturpreis 2023 war das Haus Parlow von ANNABAU Architektur und Landschaft nominiert. Der Kornversuchsspeicher von AFF Architekten kann auf den Architekturpreis Beton 2023 und eine Auszeichnung beim Deutschen Architekturpreis 2023 verweisen, die Gesundheitskioske von PASEL-K Architects auf eine Nominierung für den DAM-Preis 2024 und eine Belobigung im Deutschen Städtebaupreis. ZRS Architekten mussten sich mit ihrem Projekt „Woof & Skelle“ beim Polis Award in der Kategorie „Ökologische Wirklichkeit“ nur dem Ausbauhaus geschlagen geben und zählten beim Deutschen Holzbaupreis zur engeren Wahl. Bei der Wilhelm-Gentz-Grundschule der CKRS Architektengesellschaft zeugen eine Anerkennung im Deutschen Holzbaupreis 2023 und eine Nominierung zum Brandenburgischen Baukulturpreis von der hohen Qualität dieses Umbaus. Und der Lückenschluss im Hamburger Park „Planten un



Blomen“ von POLA Landschaftsarchitekten war der Jury des Deutschen Landschaftsarchitekturpreises 2023 die Auszeichnung für Pflanzenverwendung wert.

Erste Station: da!

Zehn prämierte Projekte – und das sind nur die, von denen es bekannt ist. Wer zu vorab verliehenen Preisen etwas sagen will, ist auf Angaben der Büros angewiesen. Bei einigen hundert Preisverfahren im Land lässt sich der tatsächliche Stand kaum nachrecherchieren. Dazu kommt: Die Einreichungszeiträume überlagern sich. Nicht jeder Preis wird jährlich vergeben, und selbst bei jährlichen Awards unterscheiden sich die Fristen von denen der da!. So kommt es, dass viele Projekte an anderer Stelle erst dekoriert werden, wenn die da!-Tafeln längst eingemottet sind.

Die Neuen Ufer Überlingen sind so ein Fall. Das Projekt des Büros relais Landschaftsarchitekten hatte sich 2012 im Wettbewerb für die Landesgartenschau am Bodensee durchgesetzt. 2020 war der Uferpark fertig. 2021 zeigte das Team um Gero Heck und Marianne Mommsen sein Projekt bei der da!. 2022 folgte der erstmals vergebene baden-württembergische Landschaftsarchitekturpreis. Und im September 2023 schließlich gewann der großartige Park am See den Deutschen Landschaftsarchitekturpreis.

Ganz ähnlich sah es aus, als letzten November der Brandenburgische Baukulturpreis 2023 verliehen wurde. Von sechs dekorierten Projekten waren zwei zuvor in der da! zu sehen: das neue Rathaus Bernau bei Berlin von studioinges Architektur und Städtebau BDA in der da! 2022 und die Containermanufaktur von KSV Krüger Schubert Vandreike in der da! 2023.

Vorgeschnack auf weitere Awards

Bei der da! auszustellen, scheint oft genug ein Vorgeschnack auf kommende Ehren. Die 60 da!-Projekte sind Jahr um Jahr ein reicher Fundus für die Preisjursys anderer, oft bundesweiter Verfahren. Vielleicht liegt die große Bereitschaft, mitzumachen und Projekte einzureichen, ja auch daran – und nicht nur am guten Ruf der seit 25 Jahren etablierten Ausstellung. 169 Projekte haben Mitglieder der Architektenkammern in Berlin und Brandenburg zur da! 2024 eingereicht. Zum Vergleich: Beim letzten Polis Award waren es 160 Einreichungen. Dabei konzentriert sich die da! – bedingt durch die Teilnahmevoraussetzung – auf gebaute Entwürfe aus Berlin und Brandenburg, während der Polis Award Büros aus ganz Deutschland offensteht.

Wer also einen Grund braucht, im Living Berlin vorbeizuschauen, ehe die Ausstellung am 13. April zu Ende geht, hier ist einer: Sagen zu können „Ja, aber selbstverständlich kenne ich das Projekt!“ ist ungemein befriedigend, wenn der nächste Preis an eins der Werke geht, die dort zu sehen sind. Ganz abgesehen davon überrascht die da! immer auch mit Projekten kleinerer und weniger bekannter Büros, die nicht die Kapazitäten haben, allzu viele Bewerbungen im Architekturpreiskarussell zu stemmen. Vielleicht kriegen Projekte wie das sensibel in ein Baudenkmal eingefügte Café Garage von PEB+ Harm Reccius Architekten oder die Nestgruppenräume für das Montessori Kinderhaus Wedding von Katja Thorwarth und Jeanne-Françoise Fischer am Ende nie eine Auszeichnung. Aber was soll's? Dann sind sie eben nicht prämiert. Sondern einfach nur gut. □

Die Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ ist noch bis zum 13. April 2024 zu sehen im Living Berlin, Kantstraße 17, 10623 Berlin

Mo bis Sa 10.00 bis 19.00 Uhr

Weitere Informationen

🔗 ak-berlin.de/da-ausstellung

Anlässlich der Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ ist die Publikation ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 13 erschienen. Das Buch ist im Buchhandel erhältlich. Architektenkammer Berlin (Hg.), Braun Publishing, deutsch/englisch, Klappenbroschur, 184 Seiten, ISBN 978-3-03768-299-9, 35,00 Euro

Ihre realisierten Projekte sind gesucht!

Neues Bewerbungsverfahren für „da! Architektur in und aus Berlin“ 2025

Die Architektenkammer Berlin ruft zum 26. Mal zum Bewerbungsverfahren „da! Architektur in und aus Berlin“ 2025 auf. Von Mitte April bis Ende Mai 2024 haben Berliner Kammermitglieder und Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer erneut die Chance, fertiggestellte Arbeiten einzureichen.

Verfahren und Bewerbungsunterlagen

Das diesjährige Bewerbungsverfahren ist bis zum 31. Mai 2024 online. Die Bewerbungen sind digital auszufüllen und für jedes Projekt um eine gedruckte DIN A3-Bewerbungsmappe mit fester Bindung zu ergänzen, die dem Gremium als Arbeitsgrundlage dient.

Kostenbeteiligung

Der Teilnahmebeitrag von 200 Euro deckt partiell die Kosten für die Ausstellung und das parallel zur Ausstellung im Buchhandel erscheinende Jahrbuch ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 14. Nicht ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten den Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Teilnahmeberechtigte Personen

Alle Mitglieder der Architektenkammern Berlin und Brandenburg können je ein Projekt einreichen.

Teilnahmeberechtigte Projekte

Mitglieder der Architektenkammer Berlin dürfen weltweit realisierte Projekte einreichen. Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer dürfen nur in Berlin realisierte Projekte einreichen. Der Zeitraum der Projektfertigstellung muss innerhalb der letzten zwei Jahre (1. Juli 2022 bis 1. Juni 2024) liegen, mit Ausnahme der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, für die sieben Jahre (1. Juli 2017 bis 1. Juni 2024) gelten. In der Fachrichtung Stadtplanung können auch fertiggestellte Projekte, Teilrealisierungen, abgeschlossene Konzepte oder Planungen eingereicht werden. Projekte, die bereits in den vergangenen Jahren als Bewerbung eingereicht und nicht ausgewählt wurden, sind nicht noch einmal teilnahmeberechtigt.

Auswahlgremium

Ein siebenköpfiges Gremium mit sechs Vertreterinnen und Vertretern aus allen vier Fachrichtungen und einer Person aus dem Bereich Presse/Kultur/Medien tagt im Juli 2024 und wählt aus allen eingereichten Arbeiten die Projekte für die Ausstellung und das Jahrbuch ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 14, das zugleich Ausstellungskatalog ist, aus.



Ausstellung

Alle ausgewählten Projekte werden in der vierwöchigen Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ der Öffentlichkeit anhand einer auf eigene Kosten selbst zu gestaltenden Ausstellungstafel präsentiert. Die Tafel ist fristgerecht vor Ausstellungseröffnung zu liefern, für verwendete Fotos/Abbildungen und Texte muss das geklärte Urheberrecht für die Veröffentlichung vorliegen.

Jahrbuch

Das zweisprachige Jahrbuch der Architektenkammer Berlin (Hg.) ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 14 erscheint begleitend zur Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ im Verlag Braun Publishing und zeigt die ausgewählten Projekte auf einer Doppelseite, Klappenbroschur, 180 Seiten, Verkaufspreis 35,00 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich, jedes ausgewählte Büro erhält ein Exemplar.

Termine

ab Mitte April 2024	Start des Bewerbungsverfahrens
31. Mai 2024	Einsendeschluss, 15 Uhr
Mitte Juli	Tagung des Auswahlgremiums und Benachrichtigung aller Teilnehmenden
Frühjahr 2025	Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ und Veröffentlichung des im Buchhandel erhältlichen Jahrbuchs zur Ausstellung ARCHITEKTUR BERLIN BUILDING BERLIN 14 sowie Projektveröffentlichung unter ak-berlin.de/da-projekte

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Architektenkammer Berlin
T 030 . 29 33 07-0, kammer@ak-berlin.de

Bewerbungsformular und Teilnahmebedingungen unter

ak-berlin.de/da-aufruf

Vergabemonitoring zeigt: Auftragsbeschaffung für kleinere und mittlere Büros wird immer schwieriger

Michael Mackenrodt und Salomon Schindler (Ausschuss Wettbewerb und Vergabe)

Im Zeitraum Oktober 2022 bis Oktober 2023 wurden durch das Vergabemonitoring der Architektenkammer Berlin 150 Verfahren untersucht. Das Monitoring wurde 2021 in der Architektenkammer Berlin eingeführt und prüft monatlich alle für unsere Mitglieder relevanten Auslobungen.

Ergebnisse des Monitorings

Das bereits im letzten Jahr festgestellte Bündeln der Aufträge in zu große „Vergabepakete“ wurde erneut in 23 (im Vorjahr 19) Verfahren festgestellt, etwa weil unterschiedliche Planungsleistungen zu verschiedenen Objekten als Rahmenvertrag vergeben wurden oder bereits das Auftragsvolumen und/oder der Umfang der Aufgaben eine Unterteilung in separate Aufträge nahelegen. Besonders folgenreich ist dabei weiterhin zunehmende Bündelung von Bau- und Planungsleistungen (z.B. an einen Generalübernehmer), da die Planer dabei nur noch als Subunternehmer der Baufirmen partizipieren können. Im Rahmen des aktuellen Vergabemonitorings sind insgesamt neun derartige Gesamtvergaben (z.T. mit erheblichen Volumina) erfasst worden, was bei 133 Verfahren (ohne Planungswettbewerbe) bereits ca. sieben Prozent aller Berliner Verfahren entspricht.

Die in § 97 Abs. 4 S. 1 GWB vorgesehene fach- und teillosweise Vergabe gibt den gesetzlichen Regelfall für alle Verfahren vor (Gebot zur mittelstandsfreundlichen Vergabe, also Aufträge an jeweilige Fachdisziplinen und Gewerke einzeln zu vergeben), wovon öffentliche Auftraggebende nur im tatsächlich begründeten Fällen abweichen dürfen. Von den von uns überprüften Verfahren beziehen sich mittlerweile jedoch schon 72 Prozent auf mehrere Objekte und/oder richten sich an mehrere Fachrichtungen, stellen also den vom Gesetzgeber eigentlich vorgegebenen Regelfall auf den Kopf. Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 59 Prozent, sodass gerade

dazu nun nochmals eine ganz erhebliche Verschlechterung festzustellen ist.

Während die Anzahl der Berliner Verfahren insgesamt sowie der Anteil der Planungswettbewerbe in etwa gleichgeblieben sind, haben die Hürden für kleine und mittlere Büros in den Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb abermals zugenommen. Hierzu tragen leider auch kreative Umgehungsstrategien (z.B. in Form von GÜ-Verfahren oder Rahmenvereinbarungen) bei, die nicht nur dem Gebot zur mittelstandsfreundlichen Vergabe widersprechen, sondern den Marktzugang für „normale“ Planungsbüros inzwischen auch komplett verhindern.

Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur (§ 78 VgV). Auftraggebende müssen laut § 78 Abs. 2 VgV prüfen, ob sich eine Aufgabenstellung für einen Planungswettbewerb eignet und dies auch dokumentieren. Allzu oft bleibt die Entscheidung über die Wahl des Verfahrens aber im Dunkeln. Von 70 Verfahren, die sich nach unserer Einschätzung demnach sehr gut für einen RPW-Planungs-

wettbewerb geeignet hätten, wurden in der Realität nur 17 Verfahren oder 24 Prozent tatsächlich als Planungswettbewerbe ausgeschrieben. Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 27 Prozent.

Im Folgenden einige konkrete Beispiele aus 2023:

Jugendfreizeiteinrichtung in Weißensee

Das Bezirksamt Pankow plant, die bestehende und baufällige Jugendfreizeiteinrichtung „Maxim“ an der Charlottenburger Straße 117 in Berlin-Weißensee durch einen Neubau zu ersetzen. Es geht um einen Flächenbedarf von ca. 825 m² und Gesamtkosten von rund 5 Mio. €. Der Neubau soll sich in einem dichten urbanen Kontext mit hochpreisigem Wohnungsneubau in der Nachbarschaft sowie einem angrenzenden neuen Spielplatz einfügen mit „Wiedererkennungswert“. Das Bezirksamt hat die Chance erkannt, „einen möglichst großen Teilnehmerkreis zu bekommen und neue Büros kennenzulernen“ (Zitate aus der Bekanntmachung).

Der Auftraggeber führt ein Verfahren nach UVgO durch mit einer „Bewertungsmatrix“, die die „Kosten“ (gemeint ist das Ho-

150 Verfahren insgesamt

90 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

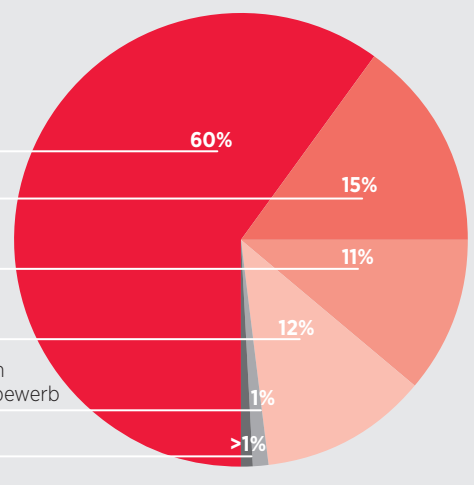
22 offene Verfahren nach VgV

17 Planungswettbewerbe nach RpW (VgV/UVgO)

19 öffentliche Ausschreibungen nach UVgO

1 Planungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

1 wettbewerbliches Dialogverfahren



Insgesamt 70 für einen Planungswettbewerb geeignete Verfahren

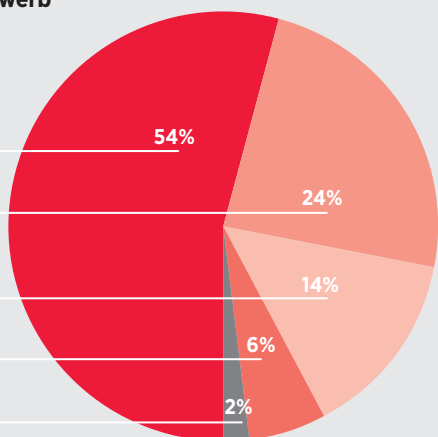
38 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

17 Planungswettbewerbe

10 öffentliche Ausschreibungen nach UVgO

4 offene Verfahren nach VgV

1 offenes Verfahren nach VOB/EU



norangebot) mit 40 Prozent gewichtet. Weitere Kriterien sind die Anzahl der Mitarbeiter im Büro, deren Berufserfahrung, Erfahrung mit vergleichbaren Projekten sowie die Bewertung eines vergleichbaren Referenzprojektes mit 20 Prozent.

Eigentlich wäre das ein ideales Projekt für einen offenen Planungswettbewerb. Die öffentliche Hand würde eine Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten bekommen, die mit Hilfe eines kompetenten Preisgerichtes qualitativ beurteilt werden können. Die Wahrscheinlichkeit für einen qualitativ hochstehenden, nachhaltigen, wiedererkennbaren und nutzerfreundlichen Bau würde sich deutlich erhöhen und damit einen Mehrwert für die Allgemeinheit schaffen.

Sanierung und Erweiterung einer Schule in Gatow

Die Grundschule am Windmühlenberg in Gatow am westlichen Stadtrand Berlins muss umgebaut und erweitert werden. Das Bestandsgebäude soll umfassend saniert und umgebaut werden. Zwei Erweiterungsbauten mit Klassenräumen, Mensa, Bibliothek usw. sollen angebaut werden. Die Gesamtkosten betragen rund 19 Mio. €, der Neubauteil überwiegt dabei mit ca. 65 Prozent. Das Bezirksamt Spandau hat erkannt, dass es sich um eine komplexe und anspruchsvolle Planungsaufgabe handelt und verlangt daher von den drei zur Abgabe eines Honorarangebotes nach Teilnahmewettbewerb aufgeforderten Bietenden eine „Ideenskizze“, die honoriert wird. Die Bewertung der

Ideenskizze fließt mit 50 Prozent in die Entscheidung ein.

Das gewählte Verfahren erscheint nicht optimal. Ein vorgeschalteter Planungswettbewerb hätte hier klare Vorteile gehabt: Bei annähernd gleichen Kosten hätte man z.B. zehn Projekte statt drei bekommen und damit die Trefferwahrscheinlichkeit deutlich erhöht. Im vorgeschalteten Planungswettbewerb wird die qualitative Entscheidung vorgeschaltet, sodass das Honorarangebot nicht die entscheidende Rolle bei der Auftragsvergabe bekommt. Nicht zuletzt fehlt im vorgesehenen Verfahren die öffentliche Ausstellung aller Arbeiten und damit die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung für Außenstehende sowie die fachliche Diskussion der Ergebnisse.

Neubau von Wohnungen

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften müssen ihren Wohnungsbestand durch Neubau erweitern. Ein zunehmend beliebtes Verfahren dafür ist die schlüsselfertige Ausschreibung von Bauleistungen inkl. Planung für sogenannte Generalübernehmer (GÜ-Verfahren).

Die degewo realisiert Am Bahndamm in Köpenick mit 89 Wohnungen und an der Marzahner Promenade in Marzahn mit 140 Wohnungen zwei größere, städtebaulich wirksame Bauvorhaben nach diesem Muster. Der „architektonische Gesamteindruck“ wird bei den genannten Verfahren mit 5 Prozent gewichtet, während der Preis mit 50 Prozent gewichtet ist.

Noch einen Schritt weiter geht die Howoge mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Generalübernehmer für die Planung und den Bau von bis zu 20 Holz-Hybrid-Typen-Hochhäusern an teilweise noch unbekannt Standorten. Aus den veröffentlichten Unterlagen ist nicht erkennbar, ob die Qualität oder die architektonische Gestaltung bei der Vergabe eine Rolle spielt. Klar erkennbar wird hingegen die Absicht, durch dieses Vergabeverfahren die vorgeschriebene losweise Vergabe sowie das Transparenzgebot zu unterlaufen.

Schulbau

Die Senatsverwaltung schreibt die Generalplanerleistungen für den Typenbau von 3-6 dreizügigen Grundschulen mit integrierter Dreifeld-Sporthalle als Verhandlungsverfahren nach VgV aus. Der einzureichende „Lösungsvorschlag“ wird mit 25 Prozent gewichtet.

Die Howoge schreibt in zwei weiteren Verfahren den Neubau von jeweils einer dreizügigen Grundschule für Generalübernehmer aus, am Rosenfelder Ring in Friedrichsfelde und an der Rheinpfalzallee in Karlshorst. Unklar bleibt in diesem Fall, ob und wie qualitative Kriterien eine Rolle spielen.

Vergleichbare Verfahren wurden in der Vergangenheit als Planungswettbewerbe durchgeführt. Auch im Schulbau kündigt sich ein deutlicher Paradigmenwechsel zum Schlechteren an. □

Die Datengrundlage dieses Beitrags basiert auf dem Jahresbericht der Kanzlei Blomstein. Den vollständigen Jahresbericht zum Vergabemonitoring 2023 mit detaillierten Auswertungen finden Sie auf unserer Webseite unter:

📄 [ak-berlin.de/vergabemonitoring](https://www.ak-berlin.de/vergabemonitoring)

Hinweise zum Rügeverfahren:

📄 [ak-berlin.de/merkblatt-ruege](https://www.ak-berlin.de/merkblatt-ruege)
 📄 [ak-berlin.de/ihr-recht-zu-ruegen](https://www.ak-berlin.de/ihr-recht-zu-ruegen)

Antrag auf Zuwendung aus dem Rechtshilfefonds:

📄 [ak-berlin.de/rechtshilfefonds](https://www.ak-berlin.de/rechtshilfefonds)

Positionen zur Schulbauoffensive und Wettbewerbskultur

Wie sehen heute Berlins Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und -architekten die Leistungen der Berliner Schulbauoffensive? Was wurde erreicht? Was wird vermisst angesichts einer Bildungslandschaft und Baukultur im starken Wandel, die in einer Demokratie eigentlich immer eine sehr breite Teilhabe und Vielfalt widerspiegeln sollten? Gewiss dürfte keiner den Anspruch leugnen, dass der Qualität unserer Schulen als lebendige Lernorte zukünftiger Generationen viel Beachtung zukommen sollte.

Der Architektur- und Stadtkritiker Claus Käßlinger stellte dazu vier Fragen an fünf Mitglieder des Ausschusses Wettbewerbe und Vergabe der Architektenkammer Berlin: An Susanne Sturm von CKRS Architekten, Vera Martinez, Jonas Tratz von FAKT - Office for Architecture, Axel Hermening von Levin Monsigny Landschaftsarchitekten und Michael Mackenrodt von archiscape - Architekten und Landschaftsarchitekten.

Wie beurteilen sie die bisherigen Leistungen der Berliner Schulbauoffensive?

Michael Mackenrodt: Die Berliner Schulbauoffensive hatte ursprünglich sehr gute Ansätze wie den Wandel von Flurschulen hin zu offeneren, kommunikativeren Grundrissen. Die Pilotprojekte unter Frau Lüscher waren auch sehr erfolversprechend mit breit angelegten, niederschweligen Planungswettbewerben gestartet. Anstatt die Aufträge jedoch möglichst breit gestreut zu vergeben, um sicherzustellen, dass möglichst viele Schulen in Berlin über möglichst viele Auftragnehmer an vielen Orten gleichzeitig entstehen können, setzte man in den Verwaltungen danach auf Zentralisierung, Projektbündelungen, Modulbauten und die Vergabe an Generalübernehmer. Allerdings ohne dass es damit tatsächlich schneller ginge - geschweige denn besser.

Vera Martinez: Schulen sind die Bildungsräume für unsere zukünftige Gesellschaft und Orte zum Verständnis von Demokratie. Schulen sind aber auch Orte der Erinnerung für viele Schülergenerationen. Können die

Bauten der Berliner Schulbauoffensive diese gesellschaftlich relevanten Funktionen erfüllen? Können seriell gebaute Provisorien wirklich die Leistungen und Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern?

Es müsste in Berlin deutlich mehr Mut zum Experiment geben. Schulen sollten schon in der Planung für mögliche künftige Umnutzungen entwickelt werden. Das über hundert Jahre alte Konzept „Form follows function“ sollte durch „Form follows quality“ ersetzt werden. Nur Qualität ist nachhaltig, wozu es offene Architekturwettbewerbe nach RPW für „maßgeschneiderte Planungen“ braucht.

Welche Korrekturen wären nach ihren Erfahrungen an den Programmen und Wettbewerbsverfahren erforderlich?

Axel Hermening: Generalübernehmerverfahren sollten nur in wirklich gut begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden. Interdisziplinäre Wettbewerbe nach RPW mit möglichst niedrigen Teilnahmehürden sollten beibehalten werden. Denkbar wäre jedoch, dass die Prüfung zur Teilnahme über Auswahlverfahren zunächst nur für die Architektinnen und Architekten durchgeführt wird. Erst nach deren Auswahl, etwa zum Auftaktkolloquium sollten diese ihr Team zusammenstellen müssen. Die Sicherung der Qualität der Teammitglieder kann über vorab bekannt gemachte Eignungskriterien erfolgen. Dieses Vorgehen ist bundesweit zunehmend zu beobachten und verhindert, dass Teams aus Mangel an Planungspartnern gar nicht erst gebildet werden können.

Vera Martinez: Die Anzahl offener Wettbewerbe wird von Jahr zu Jahr geringer. Gerade in Berlin werden von Seiten der Akteure meistens andere Verfahrenslösungen bevorzugt. Oft werden Generalplaner- oder Generalübernehmer-Verfahren nach VgV bevorzugt. Im Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe wird zurzeit auch an einem Ampel-System für VgV-Verfahren nach Schweizer und Österreicher Modell gearbeitet, um frühzeitig auf Vergabefehler hinzuweisen. Persönlich setze ich mich für Wettbewerbe ein, denn schon seit vielen Jahrhunderten entstehen exzeptionelle Bauten nur auf diese Art und Weise.

Michael Mackenrodt: Der Glaube an „schlüsselfertige“ GÜ-Lösungen ist in Berlin ein Irrweg. Berlin hat einfach nicht die dafür geeigneten Standorte auf der grünen Wiese, auf der man die Fertigteile immergleich „absetzen“ kann. Bei uns liegen oft nur kleine innerstädtische und geometrisch komplizierte Restflächen vor, in die man die Gebäude möglichst intelligent einfügen muss. Anstatt die Vergabe auf wenige GÜ mit immergleichen Modulen zu konzentrieren, wäre bei den Standorten genau das Gegenteil nötig, nämlich die Streuung auf möglichst viele Planende, die an den Standorten die jeweils beste Lösung erarbeiten. Spätestens bei den Schulsanierungen wird man das auch noch einsehen. Gerade das Erkennen und Einsehen von Fehlern wäre eine Voraussetzung für Korrekturen, aber genau eben das scheint Politik und Verwaltung schwer zu fallen. Momentan sieht es eher noch nach „Hauptsache liefern, koste es, was es wolle“ aus.

Berlin gilt als eine Architekturmetropole, aber viele Büros dieser Stadt scheinen heute eher außerhalb von Berlin an Schulbau-Wettbewerbsverfahren teilnehmen zu können. Täuscht dieser Eindruck?

Susanne Sturm: Dieser Eindruck ist richtig. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit kleineren Gemeinden gesammelt. Diese sind häufig offener für innovative und ökologische Lösungen. Entscheidungen werden wesentlich „schlanker“ getroffen. Es gibt keine externe Projektsteuerung und interne Technikabteilungen etc. Meist werden die Projekte nur von einer Projektleiterin geleitet. In kleinen Entscheidungseinheiten kommt man dann mit der Planung deutlich schneller voran und die Zusammenarbeit mit den genehmigenden Behörden funktioniert auch deutlich besser. Außerdem sind dort die Teilnahmemehürden bei den Bewerbungsverfahren niedriger und wenn man Glück hat, die Konkurrenz auch etwas kleiner.

Jonas Trazt: Als junges Büro haben wir festgestellt, dass es für uns aufgrund der geforderten Mindeststandards oder Referenzen meistens unmöglich ist, uns für Schulbau-Wettbewerbe in Berlin zu bewerben. Dies hat uns schon vor Jahren dazu veranlasst, vermehrt außerhalb von Berlin nach Möglichkeiten zu suchen. In der Schweiz konnten wir beispielsweise immer wieder an

Wettbewerben teilnehmen und waren öfters in den Preisrängen. Ein anderes Beispiel: Das Berliner Büro FOK hat als junges Büro den offenen Wettbewerb für die Primarschule Azmoos im Kanton St. Gallen gewonnen und auch gebaut. Es ist sehr schade, dass wir dagegen in Berlin die Ideen und das Können junger Planender oft nicht mehr nutzen, da alle Hürden enorm hoch gesetzt wurden.

Was gäbe es noch beim Berliner Schulbau zu verbessern?

Susanne Sturm: Warum werden Architektinnen und Architekten, Fachingenieurinnen und Fachingenieure nicht mehr klassisch von LP1 bis 9 beauftragt? Diese Praxis bedauere ich sehr, da die Qualitäten des Entwurfs häufig nicht in die Ausführungsplanung übernommen werden. Die Architektin oder der Architekt als direkt beauftragte Vertreter des Bauherrn kämpfen für die bestmögliche Umsetzung des Projektes. Die von einer Baufirma beauftragten Planenden haben nur geringe Einflussmöglichkeiten. Die Baufirma, die unter starkem Konkurrenzdruck ihre Leistungen anbietet, hat verständlicherweise andere Interessen als die Umsetzung der in Wettbewerb und Entwurf entwickelten Qualitäten. Auch bleibt oft bei diesen Verfahren der ökologische Anspruch auf der Strecke zugunsten von Kosteneinsparung.

Axel Hermening: Die Öffnung von Schulen und Freiflächen für die öffentliche Nutzung an Nachmittagen sollte uns ein politisches Thema sein. Heute stehen in Berlin hohe Investitionskosten einer zeitlich sehr begrenzten Nutzung gegenüber. Die Kosten, Nachhaltigkeitsaspekte und das Defizit an wohnungsnahen Spiel- und Sportflächen machen jedoch eine Diskussion besonders dringlich. Die Integration öffentlicher Nutzungen von Schulen sollten bei der Planung stärker berücksichtigt werden. Die Schulen stehen diesem Ansatz verständlicherweise oft skeptisch gegenüber, solange Senat und Bezirke nicht bereit sind, mehr in die Pflege, Reinigung und Unterhaltung dieser Flächen zu investieren. Städte wie Nürnberg zeigen dagegen, wie erfolgreich ein anderes Vorgehen sein kann.

Michael Mackenrodt: Viele neue Schulbauten in Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen, dass der Trend zu „menschengerechteren Umgebungen“ einen viel höheren Stellenwert als früher hat. Das ist gut, denn die strukturellen und pädagogischen Nachteile der „Lernmaschinen“ der 1970er Jahre sind mittlerweile allgemein bekannt. Umso bedauerlicher finde ich, dass Berlin heute wieder uralte Zöpfe auskramt und uns längst überholte Konzepte dann auch noch als neu verkaufen will. Die Wiedergeburt der „Platte“ ist eben nicht neu, nur weil man sie jetzt etwas anders nennt.

Jonas Trazt: Es wäre wünschenswert, dass sich Innovation und zeitgemäße Ansätze in den Preisgerichten stärker widerspiegeln. In meiner Erfahrung als Begleiter von verschiedenen Verfahren ist mir aufgefallen, dass dort oft nur wenige junge Preisrichterinnen und Preisrichter vertreten sind. Dabei spreche ich nicht nur von der ganz jungen Generation, sondern auch von Planenden im Alter zwischen 35 und 45 Jahren, die mit ihrer Sensibilität für aktuelle Fragestellungen einen wertvollen Beitrag leisten können. Eine ausgewogenere Mischung aus Erfahrung und frischen Gedanken in den Preisgerichten wäre ein wichtiger Schritt. □

Save the Date

Netzwerktreffen Sachverständige

Der Ausschuss Sachverständigenwesen der Architektenkammer Berlin lädt am 30. Mai 2024 in die Alte Jakobstraße 149 zu einem Netzwerktreffen der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ein. Angesprochen sind Mitglieder der Kammer, die beruflich im Sachverständigenwesen tätig sind oder sich dafür interessieren. Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sachverständigenlehrgänge, die gegebenenfalls eine öffentliche Bestellung und Vereidigung anstreben, sind herzlich willkommen. Im Mittelpunkt des Treffens steht der fachliche Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern des Ausschusses Sachverständigenwesen sowie mit Interessierten aller Sachgebiete. Im Anschluss an das Netzwerktreffen lädt der Ausschuss Sachverständigenwesen zu weiteren Gesprächen bei einem gemeinsamen Ausklang ein.

Termin: Mittwoch, 30. Mai 2024, 16.00 bis ca. 20.00 Uhr

Ort: Architektenkammer Berlin

Anmeldung:  ak-berlin.de/sachverstaendige

Neu: Leitfaden für dialogorientierte Werkstattverfahren

Der neue Leitfaden „Berliner Werkstattverfahren 2024“ wurde erarbeitet von Mitgliedern des Ausschusses Wettbewerbe und Vergabe: Karin Kusus, Annalie Schoen und Jonas Tratz sowie von Carl Herwarth von Bittenfeld, Vorstandsmitglied und Anja Kotlan, Referentin Wettbewerb und Vergabe. Was das Besondere an Werkstattverfahren ist und warum der Leitfaden entwickelt wurde, beantwortet Carl Herwarth von Bittenfeld in diesem Interview.

Was ist das Besondere an Werkstattverfahren? Wie unterscheiden sich Werkstattverfahren von anderen konkurrierenden Verfahren in Planungsprozessen?

Während bei anderen konkurrierenden Verfahren (Wettbewerbe nach der RPW sowie Verhandlungsverfahren nach VgV) die Aufgabenstellung klar und eindeutig definiert ist resp. sein sollte, werden bei Werkstattverfahren noch im Planungsprozess unterschiedliche Perspektiven einbezogen und die Planungsziele schrittweise präzisiert. In den ersten Fällen ist der Prozess alles in allem nach klaren Verfahrensregeln linear ausgeprägt, Werkstattverfahren hingegen sind notwendigerweise als agiler, iterativer Prozess angelegt. Und in vielen Fällen ist neben der Beteiligung von verschiedenen Planungsteams und Fachleuten auch die Einbeziehung lokaler Akteurinnen und Akteure sowie der

interessierten Bürgerschaft notwendig, um tatsächlich einen multidisziplinären Austausch von Ideen, Fachwissen und Alltagserfahrungen zu erlangen. Werkstattverfahren werden nicht zum Selbstzweck gemacht, sondern im Ergebnis geht es um eine Tragfähigkeits- und Machbarkeits- und – je nach Ausgestaltung – auch um eine Akzeptanzbewertung eines Vorhabens sowie der Definition eines geeigneten Lösungsansatzes.

Abschließend kann mit diesen für alle Beteiligten transparenten Ergebnissen eine präzise Aufgabenstellung entwickelt und politisch abgestimmt werden und hieran ein konkurrierender RPW-Planungswettbewerb anschließen.

Werkstattverfahren unterstützen im Gegensatz zu anderen Verfahrensarten die Beteiligung von Kreisen der Öffentlichkeit wie z.B. Nutzern oder Anliegern. Für wie wichtig halten Sie diesen Aspekt beim Vergleich unterschiedlicher Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen aktuell?

Für sehr wichtig! Vor allem in den Bereichen der Stadtplanung und des Städtebaus sowie der Freiraumplanung ist die Beteiligung der interessierten Bürgerschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessen Dreh- und Angelpunkt für die Durchführung eines Werkstattverfahrens.

Wenn eine Aufgabenstellung noch nicht eindeutig definiert werden kann, so ist doch gerade die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit bestens geeignet, gemeinsam mit Fachleuten präzise Zielsetzungen zu definieren und weiterreichende Lösungsansätze zu entwickeln. Anderenfalls sind die klassischen geregelten Wettbewerbsverfahren zu bevorzugen.

Nur in Ausnahmefällen mag zunächst eine verwaltungsinterne fachliche Vorabstimmung im Vordergrund stehen, etwa um

überhaupt eine grundsätzliche Programmatik zu entwickeln oder unterschiedliche Szenarien zu bewerten.

Warum gibt die Architektenkammer einen Leitfaden heraus? Wen und was will sie damit erreichen?

Die Architektenkammer Berlin misst gerade in frühen Planungsprozessen der Partizipation einen hohen Stellenwert bei. Partizipation integriert die Ortsexpertise, Alltagserfahrungen und Kreativität der im Stadtteil und den Quartieren lebenden und arbeitenden Menschen, fördert eine größere Bedarfs- und Zielgenauigkeit und damit tragfähigere Lösungen und erhöht im Ergebnis die Akzeptanz von Planungs- und Bauprojekten, um nur einige der Vorteile zu nennen. Gleichzeitig ist ein wachsendes Interesse an zivilgesellschaftlichem Engagement deutlich erkennbar, gerade wenn es um die Gestaltung der eigenen Lebensumwelt geht.

Die Architektenkammer verkennt also nicht, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines Werkstattverfahrens das bestgeeignete Verfahrensmodell darstellen kann.

Die bundesweit geltende Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) aus dem Jahre 2013 definiert Regeln, um die Qualität der Planungsverfahren einheitlich zu sichern. Werkstattverfahren, als ein Verfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes, sind bislang nicht in der RPW bundeseinheitlich geregelt.

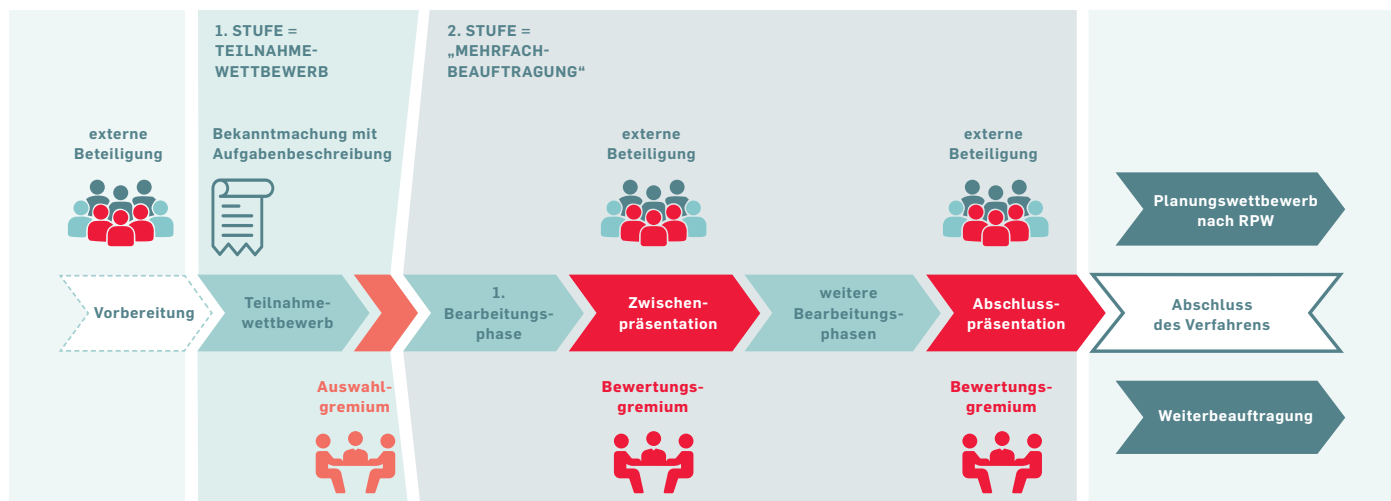
Um aber das Potenzial von Werkstattverfahren wirklich zu entfalten, möchten wir genau diese ‚Regelungslücke‘ schließen. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit bereits einige Werkstattverfahren und ähnlich titulierte Verfahren (wie Gutachter-, Moderationsverfahren oder Planungswerkstatt) durchgeführt wurden, die

ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN



**LEITFADEN FÜR
DIALOGORIENTIERTE
WERKSTATTVERFAHREN
BERLINER WERKSTATTVERFAHREN
2024**

Der neue Leitfaden steht auf der
Webseite zum Download bereit:
ak-berlin.de/werkstattverfahren



Ablauf eines Werkstattverfahrens, Grafik aus dem Leitfaden

zumindest verfahrensseitig nicht immer befriedigend waren.

Deshalb sind einheitliche Parameter notwendig, die wir als Bedingungen und Empfehlungen definiert haben. Mit einem geregelten und transparenten Verfahren soll für alle Beteiligten, also Auslobende, Fachleute, teilnehmende und verfahrensbetreuende Büros, mehr Sicherheit und Planungs- und Verfahrensqualität ermöglicht werden.

Könnten Sie uns einen Überblick über die Hauptinhalte und -empfehlungen des Leitfadens geben?

Das ist so einfach beschrieben, wie der Leitfaden angelegt ist: nach den drei Leitfragen – den drei W's, die sich vor allem Auftraggebende stellen: Warum Werkstattverfahren? Wann kann ein Werkstattverfahren durchgeführt werden? Und: Was ist bei Werkstattverfahren zu beachten?

Der dritte Punkt ist sicher das Kernstück des Leitfadens. Hier werden zehn Bedingungen und Empfehlungen definiert, die verfahrensorientiert vom Start des Werkstattverfahrens bis zum Abschluss des Verfahrens reichen.

Startpunkt ist die Auswahl der teilnehmenden Teams aus allen Bewerbungen nach einer breiten, mindestens berlinweiten Bekanntmachung des Verfahrens, schließlich die Beauftragung der ausgewählten Planungsteams unter der Beteiligung kleinerer und junger Büros, die Berücksichtigung ei-

ner ausreichenden Anzahl an teilnehmenden Planungsteams, eine angemessene Honorierung und transparente und faire Vergabebedingungen, eine Steigerung der Prozessqualität durch Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zur Kompetenzsicherung durch die Auswahl eines qualifizierten Bewertungsgremiums und zur Definition der Transparenzkriterien für den Verfahrensprozess sowie den drei Optionen zum weiteren Verfahren am Endpunkt des Verfahrens.

Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis flossen in die Entwicklung dieses Leitfadens ein?

Bei mir sind es in erster Linie meine persönlichen beruflichen Erfahrungen. Unser Büro hat sowohl – nach Teilnahmewettbewerben – als eingeladenes Gutachterbüro an verschiedenen Werkstattverfahren teilgenommen als auch im Auftrag unterschiedlicher Verwaltungen solche Verfahren (aber auch klassische Wettbewerbs- und Vergabeverfahren) inhaltlich konzipiert und organisiert. Insofern flossen zwei zentrale Perspektiven ein, die der öffentlichen Auftraggebenden und die der privaten auftragnehmenden Planungsbüros. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsbeteiligung in unterschiedlichster Form integraler Bestandteil unserer Arbeit. Dessen ungeachtet flossen aber auch Kenntnisse und Berichte von anderen (auch privat initiierten) Werkstattverfahren ein.

Wie können Architekten, andere Fachleute und Institutionen im Planungs- und Baubereich von der Anwendung dieses Leitfadens profitieren?

Hauptadressaten des Leitfadens sind zunächst die Auftraggebenden und ihre verfahrensbetreuenden Büros. Der Leitfaden gibt zur Orientierung eine klare Struktur für das ganze Verfahren vor und benennt Schritt für Schritt beginnend von der Ausschreibung über die Auswahl der Büros, die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums bis zum Abschluss mit der Sicherung der Ergebnisse und einem klaren Verfahrensabschluss die einzelnen verfahrens-, qualitäts- und transparenzsichernden Aspekte und Ziele.

Darüber hinaus profitieren die an Werkstattverfahren interessierten und teilnehmenden Büros von besseren Bewerbungs- und Teilnahmekancen, von einer angemessenen Honorierung ihrer Leistungen sowie von mehr Fairness und Transparenz bei diesen Verfahren.

Und nicht zuletzt profitiert die interessierte Öffentlichkeit von einer stärkeren Beteiligung an den Planungsprozessen und deren Ergebnissen.

Wir sind fest überzeugt, dass in der Summe alle Beteiligte aus einem wie in dem Leitfaden aufgezeigten geregelten, transparenten und fairen Verfahren Vorteile ziehen und vor allem die Planungsergebnisse an nachhaltiger Qualität gewinnen und damit auch ein gesellschaftlicher Mehrwert erwächst. □

Best Practice Nachhaltigkeit: DAB-Porträtreihe

Nachhaltigkeit in der Architektur muss sich nicht nur messen, sondern auch sehen lassen können. Denn ein Bauwerk erfüllt die Anforderungen, die mit diesem Begriff verbunden sind, nur dann, wenn neben den Kennwerten, Standards und Verbrauchsdaten auch seine Konstruktion, die verwendeten Materialien und – not least – seine Gestaltung über den Tag hinaus Bestand haben. Mit unserer Serie, die diese Projekte typologisch offen und in loser Folge präsentiert, wollen wir zeigen, wie vielgestaltig Nachhaltigkeit als integraler Ansatz jedes Entwurfs ist. Dieses Mal: die U-Hallen in Mannheim.

Demut und Architektur

Cornelia Dörries

Es ist noch nicht so lange her, da hätte man vor der Anlage einer neuen Parklandschaft nicht länger über eine ausgemusterte, unbrauchbare Halle auf dem Planungsgelände nachgedacht. Der wenig ansehnliche Zweckbau wäre einfach abgerissen worden. Dass dieses Gebäude, genauer: die Mannheimer U-Halle, heute noch steht, erzählt viel über sich wandelnde Zeiten, aber noch mehr von klugen Bauherren, interdisziplinär arbeitenden Architekturbüros – und von Demut als baukultureller Tugend.

Die Geschichte der U-Hallen-Rettung reicht zurück ins Jahr 2014. Damals erhält Mannheim den Zuschlag für die Bundesgar-

tenschau 2023. Vorgesehen ist von Beginn an, neben der Umgestaltung des zentral gelegenen Luisenparks auch das 75 Hektar große, bis dahin militärisch genutzte Gelände der Spinelli Baracks in einen Park umzuwandeln, zur Stadt hin zu öffnen und über die physische Öffnung des alten Kaserneneareals eine klimatisch wichtige Kaltluftschneise zu aktivieren. Und die U-Halle, eine über die Jahre immer wieder erweiterte Lagerstätte, die von 1938 bis 1945 zunächst von der Wehrmacht und ab 1948 bis 2014 von den US-amerikanischen Streitkräften genutzt wurde, scheint diesem Plan gewissermaßen im Weg zu stehen. Auf den ersten Blick kein Wunder: Das U-förmige Gebäude, beste-

hend aus zwei an der Ostseite verbundenen, 350 Meter langen Hallentrakten mit insgesamt 20.000 Quadratmetern Fläche, zwischen denen Bahngleise verlaufen, liegt wie ein kompakter Riegel quer im besagten Frischluftkorridor und ist auch mit bestem Willen nicht als parktauglicher Pavillon vorstellbar. Also weg damit?

Der Landschaftsarchitekt Stephan Lenzen, mit der BUGA-Planung für den neuen Spinelli-Park beauftragt, kann den Bauherrn überreden, die U-Halle nicht abzureißen, sondern einen Wettbewerb auszuloben, der die Ziele der Konversion – grüne Parklandschaft, Anbindung an die Stadt, aktivierte Frischluftzufuhr – und den Erhalt des Gebäudes integriert. Mannheim lässt sich auf den Vorschlag ein. Als Gewinner des Wettbewerbs geht 2021 das Berliner Büro Hütten & Paläste hervor, mit einem Entwurf, der die vorgeschlagenen Eingriffe in das Gebäude konsequent aus dem Wandel des Ortes ableitet und sich darüber hinaus auf die Sicherung, den Erhalt und die Weiternutzung der in der Halle geronnenen Ressourcen beschränkt. Und auch wenn es sich bei dem Umbau um eine geradezu minimalistische architektonische Intervention handelt, packen die beteiligten Planerinnen und Planer das große Besteck aus. Sie berücksichtigen für ihr Konzept nicht nur meteorologische, sondern auch botanische und biologische Faktoren und analysieren Windverwirbelungen anhand eines Modells. Daraus ergeben sich die insgesamt sechs Öffnungen des Hallenkörpers, an denen Dachhaut und Wände komplett abgetragen werden. Es entsteht



Luftbild der U-Hallen nach Teilrückbau im Sommer 2022

© BUGA 23/96mbH

eine unregelmäßige Abfolge von unterschiedlich großen offenen und geschlossenen Hallenabschnitten, die für verschiedene Nutzungen – Restaurant, Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen – offen stehen und über die komplett erhaltene Tragstruktur miteinander verbunden bleiben.

Dem Vorsatz des Bauherrn, „die bisher nachhaltigste Bundesgartenschau“ zu sein, steht auch die Baustelle auf dem Spinnli-Areal nicht nach. So wird das nicht rezyklierbare Abbruchmaterial, das bei der Öffnung der Hallensegmente anfällt, für eine

Landschaftsmodulation auf dem Gelände genutzt. Die Betonreste, aufgeschüttet zu losen Hügeln, dienen jetzt einer auf dem Gelände heimischen Eidechsen-Population als Habitat. Für die Wände zwischen den offenen und geschlossenen Hallensegmenten nutzt das Planungsteam verschiedene Materialien und Lösungen. In einer Art Vor-Ort-Materialkreislauf finden dabei Reste des teildemontierten Hallendachs Verwendung, an anderer Stelle wird die nicht mehr erforderliche Brandwand aus Backsteinen einfach rasterförmig perforiert oder

eine Zwischenwand aus Recycling-Polycarbonatstegplatten an Baugerüsten aufgehängt. Frank Schönert, Mit-Gründer von „Hütten & Paläste“, erzählt, dass viele Ideen für die Wiederverwendung von Materialien und Bauteilen erst beim Umbau der Halle selbst entstanden. Auch den mit Blumen und Stauden bepflanzten Beeten in den geöffneten Hallenabschnitten geht ein Experiment voraus. Weil der Hallenboden nie für eine Außennutzung konzipiert war und die nun geöffneten Abschnitte nicht über eine Regenentwässerung verfügen, entwickelt das Team zusammen mit den Landschaftsarchitekten vom Büro Ramboll Studio Dreiseitl ein sogenanntes „Pflützen-Mapping“: Dort, wo sich bei Regen das Wasser sammelt, werden quadratische Aussparungen in den Beton gesägt, die sowohl Versickerungsfläche als auch Pflanzbeet sind.

Dass für die wenigen baulichen Ergänzungen ausschließlich sortenrein trenn- und rezyklierbare Materialien Verwendung finden, versteht sich fast von selbst. Alles kann aus der Region, manches sogar von umliegenden Baustellen bezogen werden oder stammt vom Bestandsbau selbst. Sogar der angejahrte Anstrich – irgendwas zwischen Umbra und Ocker – blieb einfach dran. Und trotzdem ist die U-Halle nicht wiederzuerkennen. □



BUGA-Nutzung als Lapidarium



Die Höfe verändern sich mit den Jahreszeiten und Nutzungen.

Projektdaten:

Auftraggeber: Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
Architekt: Hütten & Paläste, Berlin

Partner:

Tragwerksplanung: EFG Beratende Ingenieure GmbH, Fulda/Heidelberg
Haustechnik: SBI GmbH, Walldorf
Brandschutz: Stümpert-Strunk GmbH, Ludwigshafen
Jo Carle Architekten, Stuttgart (Bauleitung LP8)
BGF: 20.000 m²
Realisierung: 2022-23
Strategien: ressourcenschonender, zirkulärer Umbau, Nutzungshybrid, modularer Holzbau, PV-Anlage

Unser Mann in Europa

Als Dachorganisation der europäischen Raumplanung gehört der ECTP-CEU zu den wichtigen Stimmen der Baukultur in Brüssel. In welchem Rahmen der Berufsstand auf EU-Ebene agiert und welche Ziele eine gesamteuropäische Raum- und Landesplanung verfolgt, weiß hierzulande kaum jemand besser als Dipl. Ing. Michael Stein. Cornelia Dörries hat mit ihm gesprochen.

Herr Stein, Sie vertreten die deutschen Raumplaner im European Council of Spatial Planners (ECTP-CEU). Welche Ziele verfolgt dieser Zusammenschluss, wie arbeitet er und was genau ist Ihre Aufgabe?

Der ECTP-CEU versteht sich als Organisation der Verbände, die ihrerseits die in der räumlichen Planung tätigen Berufe vertreten. In Deutschland können das Raumplaner, Stadtplaner, Regionalplaner, Städtebauer, Verkehrsplaner und verwandte Berufsgruppen sein, in anderen europäischen Ländern, wie etwa in den Niederlanden und in Belgien, ist der Kreis der mitgliedsfähigen Berufsgruppen weiter gefasst und bezieht Fachleute aus Stadtsoziologie, Geografie sowie im Immobiliensektor tätige Berufsgruppen, Projektentwickler und „Urbanisten“ im weitesten Sinn ein. Ich berichte in der Generalversammlung über Entwicklungstendenzen des Berufsstandes in Deutschland und beschäftige mich mit aktuellen Tendenzen der Stadt- und Raumordnungsentwicklung in den Europäischen Ländern.

Wie würden Sie die Aufgaben an die Raum- und Landesplanung in Europa beschreiben – an welchen gemeinsamen Baustellen müssen die EU-Staaten arbeiten?

Die Raum- und Landesplanung in der EU dient vor allem der Herstellung gleicher wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrlicher Rahmenbedingungen in den Mitgliedsländern. Unter dem Begriff der „Kohäsion“ versammeln sich Initiativen, die den europäischen Wirtschaftsraum stärken sollen und eine Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsländern anstreben. Auch wenn die EU-Administration qua Satzung keine Zugriffsrechte auf die jeweiligen Prozesse in den Mitgliedsländern hat und

auf die Rolle als Motor beschränkt bleibt, kann sie Ziele formulieren und entsprechende Programme auflegen. Da die Zuwendungen dafür für alle Mitgliedsstaaten zugänglich sein müssen, schneidet die EU quasi einen „weiten Mantel“, unter den die Mitgliedsstaaten ihre Projekte, Strategien und Initiativen einbringen müssen und über die nationalen Programme gewährleisten, dass mit den EU-Mitteln zielorientiert gefördert wird.

Welche konkreten Anstrengungen unternimmt der ECTP-CEU, um solche großen Aufgaben wie Klimaanpassung bzw. Grüne und Blaue Infrastruktur in den Förderstrategien der EU zu verankern bzw. das Bewusstsein dafür zu schaffen?

Der ECTP-CEU ist über Delegierte in einer Reihe von EU-Institutionen und Programm-Prozessen vertreten und wird gewissermaßen als Experte gehört und geschätzt. Doch unmittelbarer Einfluss auf strategische Ziele der EU-Programme wird nicht ausgeübt – das Verfahren der Expertenbeteiligung ist auf EU-Ebene nicht anders als auf nationaler und föderaler Ebene. In den Abstimmungen wird aber deutlich, mit welchen Ungleichzeitigkeiten eine Europa-Politik umgehen können muss, denn zwischen den Mitgliedsstaaten bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede sowohl im Planungsrecht wie auch im gesellschaftlichen Systemaufbau und daraus resultierenden Entscheidungsprozessen.

Wie lassen sich die Rahmenbedingungen für planende Berufe so ändern, dass die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz klimafreundlicher, rezyklierbarer Materialien sowie die Berücksichtigung der sogenannten Grauen Energie zur Selbstverständlichkeit werden?



Die EU kann die Nutzung erneuerbarer Energien, eine effiziente Kreislaufbauwirtschaft und die Berücksichtigung von „grauer“ Energie nicht unmittelbar forcieren, sondern muss dies über Förderanreize und – wie beispielsweise bei Baumaterialien – durch entsprechende Zertifizierungsbestimmungen unterstützen. Mit der aktuellen Förderstrategie im Rahmen des „Green Deal“ und der „Renovation Wave“ werden solche wichtigen Impulse gesetzt. Mitgliedsstaaten müssen einen Resilienz-Plan vorlegen, um auf die Fördermittel der EU zugreifen zu können. Letztlich wird jedoch die Operationalisierung der EU-Förderziele über die Programme der Länder geleistet – die nationalstaatliche Ebene ist deshalb das eigentliche Interaktionsfeld des Berufsstandes, um mit den Fördermilliarden aus Brüssel nationale Klimaziele, Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz zu befördern.

Ganz andere Frage: Die rasante Dynamik der Digitalisierung hat zur Folge, dass KI auch in den Planungsberufen nicht mehr wegzudenken ist. Doch wie können angesichts dieser Entwicklung Urheberrecht und geistiges Eigentum sicher geschützt werden und Architekten gleichzeitig Zugang zu KI-basierten Planungstools haben?

Die Problematik wird in Fachkreisen, unter anderem im Kontext der „smart city“-Strategien und -Projekte – intensiv diskutiert. Die EU ist jedoch nicht berechtigt, nationale Bestimmungen zu regulieren. Deshalb muss es zunächst auf nationaler Ebene sachgerechte Ziele, Anwendungsbestimmungen und Einsatzkonditionen für KI-basierte Planungstools geben, bevor die EU einen Harmonisierungsprozess anstoßen kann. □

Strategietag Newcomer 2024 : Architektur überleben

In der Berichterstattung fachlicher, aber auch gesellschaftlicher Medien, im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, in persönlichen, aber auch kollektiven Erfahrungen im unmittelbaren beruflichen Umfeld – es wird hörbar, sichtbar und spürbar: Die wirtschaftliche Lage für Architekturschaffende verändert sich.

Wie gehen wir als Individuen, als Planende, als Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit dem konjunkturellen Abschwung um? Welchen Herausforderungen blicken wir allein oder auch gemeinsam entgegen und vor allem: Welche Chancen bieten die aktuellen Entwicklungen?

In Workshops, kurzen Inputs und konstruktiven Diskussionen stellen wir uns den aktuellen Problemen und Fragen. Der Strategietag Newcomer bietet zum dritten Mal ein lebendiges Format für einen generationenübergreifenden Austausch auf Augenhöhe.

Studierende, junge Planende, Kammermitglieder und Interessierte sind eingeladen, gemeinsame Visionen zu entwickeln und Strategien zu identifizieren, um an der Krise als Berufsstand (hoffentlich auch) zu wachsen.

Unsere Gäste:

Prof. Eike Roswag-Klinge,
Geschäftsführer ZRS Architekten und
Natural Building Lab TU Berlin

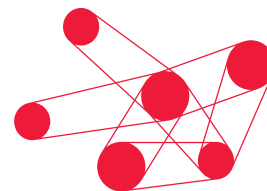
Gabriele Bernatzky,
Geschäftsführerin Hoskins Architects

Julian Meisen,
Co-Founder Common Agency

Wiebke Ahues,
Vorstandmitglied Architektenkammer Berlin,
Studio Director Henning Larsen Berlin

Prof. Dirk Blomeyer,
Projektentwicklung und digitale Medien
BHT Berlin

Andrijana Ivanda,
Co-Gründerin des Bürokollektivs c/o now



NETZWERK
NEWCOMER

Termin: Samstag, 20. April 2024
10.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Architektenkammer Berlin

Weitere Informationen und Anmeldung:

 ak-berlin.de/strategietag

Partizipationsverfahren für Entwerfernde: Lust oder Frust?

Der Arbeitskreis Stadtentwicklung und Partizipation lädt zum dritten Fokusgespräch der Reihe „Bürgerbeteiligung – Quo Vadis?“ ein. Welche Erfahrungen machen Berliner Büros in Partizipationsverfahren und was braucht es, damit Bürgerinnen und Bürger und das Projekt von solchen Prozessen profitieren? Dazu werden Planende von Projekten eingeladen, die einen partizipativen Prozess durchlaufen haben, um diese als Diskussionsgrundlage vorzustellen.

Welche Forderungen sind zur Weiterentwicklung der Partizipationskultur in unserer Stadt zu stellen? Wo wird der Wunsch nach mehr Mitwirkung zur Bremse für die Umsetzung? Die Erfahrungen der Kammermitglieder sollen dazu dienen, die Haltung der Kammer weiterzuentwickeln und mit einem klaren Auftrag aus der Mitgliedschaft Position zu beziehen. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen mitzuwirken!

Termin: Dienstag, 16. April 2024,
17.00 bis 19.30 Uhr

anschließend gemeinsamer
Ausklang

Ort: Architektenkammer Berlin

Architektur im Film

Netzwerktreffen Newcomer im KLINK Kino

Zur Einstimmung auf den Strategietag Newcomer lädt die Architektenkammer Berlin zu einem Filmabend ins KLINK Kino ein.

Film: Robin Hood Gardens, D 2022, 90 min

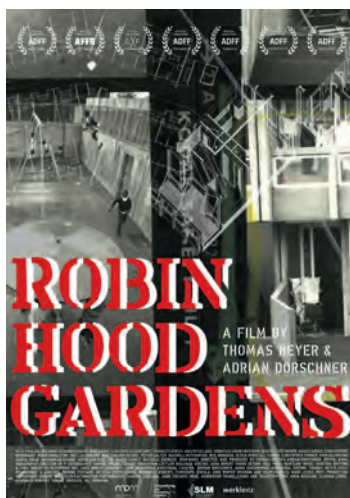
Regie: Thomas Beyer, Adrian Dorschner

Während die umstrittene und inzwischen abgerissene Sozialsiedlung Robin Hood Gardens auf der Biennale in Venedig geehrt wird, greift der Film die Kritiker, Befürworter und die Bewohner des Gebäudes erneut auf, um das wahre Erbe dieser konkreten Utopie zu ermitteln. Robin Hood Gardens ist tot – es lebe Robin Hood Gardens.

Termin: Donnerstag, 18. April 2024, 20.00 Uhr

Ort: KLINK Kino, Windscheidstr. 19, 10627 Berlin

Eintritt frei. Die Tickets können ausschließlich am 18. April, 2024 ab 18.30 Uhr an der Abendkasse abgeholt werden. Reservierungen sind leider nicht möglich. Begrenztes Platzkontingent: 80 Plätze.



Die Qualifizierungsoffensive – Fit for Nachhaltigkeit



© Ralf Schulten

Im Rahmen der Energietage 2024 beteiligt sich die Architektenkammer Berlin mit der digitalen Veranstaltung: Die Qualifizierungsoffensive – „Fit for Nachhaltigkeit“. Von Energie- zu NachhaltigkeitsexpertInnen.

Hintergrund der Initiative ist die von vielen Akteurinnen und Akteuren als dringend notwendig erachtete Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in Planung und Bau. Nachhaltigkeit spielt bislang nur bei einem geringen

Anteil aller Bauprojekte eine Rolle. Gründe dafür sind u. a. die zu geringen Kapazitäten an Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten, mangelnde Übersicht bei Kundinnen und Kunden hinsichtlich verschiedener Bewertungssysteme und Experten kategorien und häufig ein vermuteter hoher Aufwand für die Erfüllung der Anforderungen. Es werden die Systemarchitektur und Grundanforderungen an das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erläutert mit Schwerpunkten eLCA sowie anhand eines ausgezeichneten Praxisbeispiels Details dargestellt. Den Schluss bildet eine Podiumsdiskussion über die weiteren Schritte im Rahmen der Qualifizierungsoffensive.

Online-Seminar
Klimafreundliche Wohngebäude mit QNG

**Termin: Mittwoch, 17. April 2024,
9.00 bis 11.30 Uhr**

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 energiertage.de



© Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner

Save the Date
Jung, aber Denkmal

Die Komische Oper

In der Reihe „Jung, aber Denkmal“ stellen das Landesdenkmalamt Berlin und die Architektenkammer Berlin Denkmale vor und sprechen in der Urania mit Expertinnen und Experten über Zukunft und Herausforderungen dieser Zeugnisse.

Termin: Dienstag, 7. Mai 2024, 19.30 Uhr

Ort: Urania Berlin,
An der Urania 17, 10787 Berlin

Informationen unter:

📄 ak-berlin.de/jung-aber-denkmal



Über 100 Mitglieder der Architektenkammer Berlin bieten zahlreiche Führungen zu spannenden Umbau- aber auch zu durchdachten Neubauprojekten in allen zwölf Berliner Bezirken an und öffnen ihre Bürotüren, um Gäste hinter die Kulissen ihrer Arbeit blicken zu lassen. Ein Wochenende zum Vormerken:

**Termin: Samstag und Sonntag,
29. und 30. Juni 2024**

📄 ak-berlin.de/tda

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 1. Februar 2024

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 3)

Dipl.-Ing. Andreas Büttner
B.A. Richard Krecké
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Weltring

Architektinnen und Architekten (gesamt 32*)

M.Sc. Dana Al Rawas
Emilia-Andreea Ardelean
Serena Bianchini
Dipl.-Ing. Natalija Brunkhorst
Mohsen Dhahri
M.Sc. Milica Grujicic
Dipl.-Ing. Magdalena Józefczyk
Roberta Jurcic
Dipl.-Ing. (FH) Nils Kempf
M. Sc. Fabian Klemp
M.Sc. Alexa Linde
M.A. Joschka Lutze
Dipl.-Ing. Annika Metzner
M.Sc. Larin Pchdari
M.Sc. Guido Porta
B.A. Alexander Preißer
M.Sc. Sanda Šehic
Master Boyan Stoilov
M.Sc. Christian Tweneboa
M.Sc. Maximilian Vesely
Dipl.-Ing. Rita Wirth

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 4)

Dipl.-Ing. (FH) M.Sc.(MIT) Hans Michael Földeak
Mag.Arch. Angelo Roventa
Dipl.-Ing. (FH) MArch Lars Teichmann
Dipl.-Ing. Peter Waldbauer

Architektinnen und Architekten (gesamt 14*)

M.Sc. Massimo Besana
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Blumenstein
Dipl.-Ing. Udo Hanneke
Dipl.-Ing. Kevin Herbst
Mihály Kádár
Dipl.-Ing. (FH) M.A. Britta Keuter
Dipl.-Ing./PL Konrad Klier
Dipl.-Ing. Wolfgang Lampe
M.Sc. Katharina Preiß
Dipl.-Ing. Kilian Teckemeier
Dipl.-Ing. (FH) Janina Werner-Dirschau

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (gesamt 1*)

* Die nicht aufgeführten Neumitglieder bzw. gelöschten Mitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

Sitzung des Eintragungsausschusses am 22. Februar 2024

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 2)

M.Sc. Philip Baumbach
Dipl.-Ing. Frank Korthals

Architektinnen und Architekten (gesamt 29*)

Dipl.-Ing. Sayna Abbasaliyan
B.Eng. Shadi Aldurra
M.Sc. Architektur Semih Ataseven
B.A. Ramin Baqi
M.A. Fernande Bodo
Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Böhnke
M.Sc. Omar Darouzi
M.Sc. Sebastian Delgado Albuja
Dr. Ing. M.Sc. Jan Engelke
M.Sc. Katharina Fritz
Dipl.-Ing. Natalie Heiling
M.A. Sokbom Hong
Dipl.-Ing. Katrin Langley
M.A. Pei Wen Lee
M.Sc. Duccio Marini
M.A. Pamela Maslon
M.Sc. Stefanie Melzer
M.A. Ali San Ocak
Dott.ssa Roberta Privitera
Dipl.-Ing. Pierre Schilling
BArch (Bachelor der Architektur) Young Seon Shin-Horstmann
M.Sc. Ina Weber

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 5*)

Dr.-Ing. Gülhan Bingöl
Dipl.-Ing. Katalin Ledács-Kiss
Dipl.-Ing. Katja Ries
M.Eng. Dana Synnatschke

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 1*)**Architektinnen und Architekten (gesamt 4*)**

M.A. Linda Mikusky
Dipl.-Ing. Hanna Rohrbach

Freischaffende Landschaftsarchitektinnen und freischaffende Landschaftsarchitekten (gesamt 1)

Dipl.-Ing. (FH) Ragna Haseloff

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referentinnen/Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Noch bis Samstag 13. April 2024	Living Berlin Kantstraße 17 10623 Berlin	Ausstellung da! Architektur in und aus Berlin	Ausstellung	Eintritt frei
2 × Dienstag, 9. / 16. April 2024, jeweils 10.00 bis 17.30 Uhr	Online-Seminar	Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude Dr. Viola John und Duygu Yüceltas, beide ee concept GmbH	Seminar (16 UE)	490 Euro Mitglieder 490 Euro Absolv. 980 Euro Gäste
6 × Dienstag, vom 9. April bis 14. Mai 2024, jeweils 17.00 bis 19.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Englisch für Architekturschaffende und Fachleute der Planung Philippa Gramß, Dozentin für technisches Englisch und betriebliche Kommunikation, Staatliche Technikerschule Berlin	Seminar (18 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste
Mittwoch, 10. April 2024, 9.00 bis 13.30 Uhr	Online-Seminar	Besser bilanzieren: Berliner Eingriffsregelung Modul 4 – Schnittstelle Waldleitfaden Dipl.-Ing. Britta Deiwick, Garten- und Landschaftsarchitektin, Berlin	Seminar (5 UE)	90 Euro Mitglieder 90 Euro Absolv. 180 Euro Gäste
Donnerstag, 11. April 2024, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Vorhaben- und Betriebsbeschreibungen – rechtliche Anforderungen, Risiken, Gestaltung Dr. Frank-Florian Seifert, Rechtsanwalt und Fachanwalt, GSK Stockmann, Rechtsanwälte Steuerberater, Berlin	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste
Dienstag, 16. April 2024, 16.00 bis 19.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Grundlagen der Barrierefreiheit Dipl.-Ing. (FH) Martin Schienbein, Bauingenieur, Fachplaner für barrierefreies Bauen, Berlin	Seminar (4 UE)	80 Euro Mitglieder 80 Euro Absolv. 160 Euro Gäste
Donnerstag, 18. April 2024, 9.00 bis 16.30 Uhr	Online-Seminar	Richtig durchstarten – der Weg in die eigene Existenz Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg Selinger, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil, und Eckart Hermann, Versicherungsmakler, Berlin	Seminar (8 UE)	95 Euro Mitglieder 95 Euro Absolv. 190 Euro Gäste
Donnerstag 18. April 2024, 20.00 Uhr	KLICK Kino Windscheidstraße 19 10627 Berlin	Netzwerktreffen Newcomer Film: Robin Hood Gardens Regie: Thomas Beyer, Adrian Dorschner	Filmabend	Eintritt frei, Tickets nur an der Abendkasse – keine Reservierung
Samstag, 20. April 2024, 10.00 bis 15.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Strategietag Newcomer Weitere Informationen auf Seite 15	Podiums- diskussion und Workshops	Eintritt frei
27 Termine: vom 22. April bis 22. November 2024, 60 UE Sprachkurs und 59 UE Fachkurs	Architektenkammer Berlin	Diversität als Chance: Fachdeutsch für Architektinnen und Architekten Lehrgangsleitung: Dipl.-Ing. Architekt Frank Assmann, Sprachdozentin: Jasmine Ghandhchi sowie verschiedene Fachdozentinnen und -dozenten	Seminar (119 UE)	1490 Euro Mitglieder 1490 Euro Absolv. 1490 Euro Gäste
Donnerstag, 25. April 2024, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	„Konzept Barrierefrei“ für öffentlich zugängliche Gebäude Dipl.-Ing. Ulrike Rau, freischaffende Architektin, RAUmKONZEPTE, Berlin	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie unter ak-berlin.de/seminare oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.